

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Hr. Dr.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Ruppertsburger Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 183. — 1916.

Weilburg, Montag, den 7. August.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verordnung über Hülfsfrüchte.

Vom 29. Juli 1916.

§ 1. Erbsen, Bohnen und Linsen (Hülfsfrüchte) dürfen nur an die vom Reichslanzler bestimmte Stelle abgesetzt werden.

Diese Vorschrift gilt nicht

1. für Ackerbohnen, Sojabohnen, Beluschnen, Erbsenschalen und -kleie, soweit sie der Regelung für Kraftfuttermittel unterliegen;
2. für die Lieferung von Hülfsfrüchten an Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, die diese kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn zu beanspruchen haben. Macht der Reichslanzler von der ihm nach § 4 Abs. 2 Satz 3 zustehenden Befugnis Gebrauch, so beschränkt sich diese Ausnahme auf die von ihm bestimmte Menge;
3. für anerkanntes Saatgut, für nachweislich zum Gemüseanbau bestimmtes Saatgut sowie für Saatgut, das durch eine von der Landeszentralbehörde zu bezeichnende Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt und von der vom Reichslanzler bestimmten Stelle zu Saatwecken freigegeben worden ist. Für Saatgut gelten die Vorschriften des § 10. Der Nachweis ist durch eine behördlich beglaubigte Bescheinigung zu erbringen. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer für Ausstellung dieser Bescheinigung zuständig ist;
4. für frisches Gemüse und für eingemachte Hülfsfrüchte in geschlossenen Behältnissen (Konserven);
5. für Hülfsfrüchte, solange sie sich im Gemenge mit anderer Frucht befinden;
6. für Hülfsfrüchte, die im Eigentum der Meeresverwaltung oder der Marineverwaltung stehen.

§ 2. Hülfsfrüchte dürfen vorbehaltlich der besonderen Regelung für die im Abs. 2 Nr. 1 genannten Erzeugnisse nicht veräußert werden.

§ 3. Wer Hülfsfrüchte erntet, ist verpflichtet, die gemessene Menge getrennt nach Arten (Erbsen, Bohnen oder Linsen) den von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stellen unmittelbar nach Einbringung der Ernte anzuzeigen. Wer am 1. Oktober 1916 Hülfsfrüchte im Gewahrsam hat, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht angezeigt sind, hat sie den im Satz 1 bezeichneten Stellen bis zum 5. Oktober 1916 anzuzeigen; befinden sich solche Mengen mit dem Beginn des 1. Oktober 1916 unterwegs, so ist die Anzeige unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Geht der Gewahrsam an den angegebenen Mengen nach Erstattung der Anzeige auf einen anderen über, so hat der Anzeigepflichtige binnen einer Woche den Verbleib der Mengen anzuzeigen.

Die Stellen, denen die Anzeigen zu erstatten sind, haben die Anzeige unverzüglich an die vom Reichslanzler bestimmte Stelle weiterzugeben.

In der Anzeige ist anzugeben, welche Mengen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und nach § 4 Abs. 2 beansprucht werden; es ist ferner anzugeben, für wieviel Personen und für welche Anbaufläche die Zurückbehaltung nach § 4 Abs. 2 beansprucht wird.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im § 1 Abs. 2 unter Nr. 1, 4 bis 7 aufgeführten Mengen; ferner sind nicht anzuzeigen Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Art.

§ 4. Werden Hülfsfrüchte im Gemenge (§ 1 Abs. 2 Nr. 5) nachträglich ausgesondert, so unterliegen sie der Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 2. Die Anzeige ist binnen drei Tagen nach der Aussonderung zu erstatten.

Die Besitzer von Hülfsfrüchten haben die Vorräte, die der Absatzbeschränkung nach § 1 unterliegen, der vom Reichslanzler bestimmten Stelle auf Verlangen käuflich zu überlassen und auf Abruf zu verladen. Sie können ihr Recht verlangen, daß diese Stelle diese Vorräte übernimmt, und eine Frist zur Abnahme setzen, die mindestens vier Wochen betragen muß. Nach Ablauf der Frist erlischt die Absatzbeschränkung nach § 1. Ist der Besitzer nicht zugleich Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Frist zur Abnahme setzen.

Die Vorschrift des Abs. 1 Satz 1 gilt nicht für die Hülfsfrüchte, die der Besitzer in seinem landwirtschaftlichen Betrieb zur nächsten Bestellung nötig hat oder deren er zu seiner Ernährung oder zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Viehbesatzes, bedarf. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigten Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer

Berechtigung oder als Lohn Hülfsfrüchte zu beanspruchen haben. Der Reichslanzler kann bestimmen, welche Mengen dem Besitzer auf Grund dieser Bestimmung zu belassen sind.

Die näheren Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme erläßt der Reichslanzler.

Soweit Hülfsfrüchte der Ueberlassungspflicht nach § 4 unterliegen, haben die Besitzer für Aufbewahrung und pflegerische Behandlung derselben zu sorgen. Sie dürfen ihre Vorräte ohne Zustimmung der vom Reichslanzler bestimmten Stelle nicht verarbeiten. Als Verarbeiten gilt auch das Schälen. Sie haben ferner dieser Stelle auf Erfordern Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Vorkosten einzusenden oder Besichtigung der Frucht zu gestatten.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag der vom Reichslanzler bestimmten Stelle anordnen, daß die Frucht von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer bestimmten Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde auf Antrag der vom Reichslanzler bestimmten Stelle das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 6. Die vom Reichslanzler bestimmte Stelle hat dem zur Ueberlassung Verpflichteten für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, der die im § 11 festgesetzten Preise nicht überschreiten darf.

§ 7. Ist der Verkäufer mit dem Preise nicht einverstanden, den die vom Reichslanzler bestimmte Stelle geboten hat, so setzt die für den Ort, von dem aus die Lieferung erfolgen soll, zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt darüber, wer die haren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises zu liefern, die vom Reichslanzler bestimmte Stelle hat vorläufig den von ihr für angemessen erachteten Preis zu zahlen. Ist der Verpflichtete nicht zugleich der Eigentümer, so kann auch der Eigentümer die Festsetzung des Preises durch die höhere Verwaltungsbehörde herbeiführen. Sein Recht erlischt, wenn er nicht binnen drei Monaten nach Mitteilung des Preisangebots an den Verpflichteten davon Gebrauch macht.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der vom Reichslanzler bestimmten Stelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf diese Stelle oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem zur Ueberlassung Verpflichteten zugeht.

Neben dem Uebernahmepreise kann für die Aufbewahrung bei längerer Dauer eine angemessene Vergütung gezahlt werden, deren Höhe die höhere Verwaltungsbehörde des Aufbewahrungsorts endgültig festsetzt.

§ 8. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zum Dreschen oder zur käuflichen Ueberlassung sowie aus der Ueberlassung ergeben.

§ 9. Die vom Reichslanzler bestimmte Stelle darf die übernommenen Hülfsfrüchte nur an die Meeres- und Marineverwaltung, an Kommunalverbände oder an die vom Reichslanzler bestimmten Stellen abgeben.

Der Reichslanzler kann die Bedingungen und Preise bestimmen, zu denen die von ihm bestimmte Stelle die von ihr übernommenen Mengen zu verteilen und abzugeben hat.

§ 10. Hülfsfrüchte, die von der vom Reichslanzler bestimmten Stelle (§ 1) nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 zu Saatwecken freigegeben sind, dürfen nur durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Saatstelle abgesetzt werden. Die vom Reichslanzler bestimmte Stelle hat die zuständige Saatstelle von jeder Freigabe unverzüglich zu benachrichtigen. Die Saatstelle kann die Preise für das Saatgut im Einvernehmen mit der vom Reichslanzler bestimmten Stelle (§ 1) vorschreiben. Sie ist an die vom Reichslanzler vorgeschriebenen Mengen gebunden. Der Reichslanzler kann weitere Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut erlassen.

Hülfsfrüchte, die als Saatgut in Anspruch genommen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Satz 1), aber zu Saatwecken nicht verwendet worden sind, sind nach Beendigung der Saatzeit, spätestens am 31. Mai 1917, bei der vom Reichslanzler bestimmten Stelle (§ 1) anzumelden und von dieser nach § 4 ff. zu übernehmen. Dies gilt nicht für Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Art.

Die Vorschriften des Abs. 1, 2 gelten nicht für anerkanntes Saatgut und Saatgut, das nachweislich zum Ge-

müseanbau bestimmt ist. Die Landeszentralbehörden erlassen die näheren Bestimmungen über die Angliederung und den Nachweis.

§ 11. Der Preis für Hülfsfrüchte darf vorbehaltlich der Vorschriften des § 9 Abs. 2, § 10 Abs. 1 nicht übersteigen:

bei Erbsen . . .	41 bis 60 Mark für den Doppelzentner,
Bohnen . . .	41 „ 70 „
Linzen . . .	41 „ 75 „

Die Preise gelten für Lieferung ohne Sack. Für leihweise Ueberlassung der Säcke darf eine Sackleihegebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Säcke nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr dann um 25 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von 2 Mark erhöht werden. Werden die Säcke mitverkauft, so darf der Preis für den Sack nicht mehr als 1 Mark und für den Sack, der 75 Kilogramm oder mehr enthält, nicht mehr als 1,60 Mark betragen. Der Reichslanzler kann die Sackleihegebühr und den Sackpreis ändern. Bei Rücklauf der Säcke darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufspreise den Satz der Sackleihegebühr nicht übersteigen.

Die Preise umfassen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens dafelbst.

Die im Absatz 1 bezeichneten Preise von 60, 70, 75 Mark sowie die auf Grund des § 10 festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 183).

§ 12. Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde und als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 13. Der Reichslanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 14. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer Hülfsfrüchte (§ 1) den Vorschriften der §§ 1 und 10 zuwider absetzt;
2. wer die ihm nach §§ 2, 3 oder 10 Abs. 2 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
3. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pflegerischen Behandlung (§ 5 Abs. 1) zuwiderhandelt, oder wer unbefugt Hülfsfrüchte verarbeitet oder verfüttert (§ 1 Abs. 3, § 5 Abs. 1);
4. wer Hülfsfrüchte, die ihm als Saatgut belassen sind oder die er zu Saatwecken erworben hat, zu anderen Zwecken verwendet;
5. wer den von der Landeszentralbehörde erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe auf Einziehung der Hülfsfrüchte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichslanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 5. August mittags.

(B. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wie nachträglich bekannt wird, haben sich die gestern berichteten Kämpfe nördlich der Somme auf breiterer Front und gegen starke englische Kräfte abgepielt. Sie dauerten zum Teil tagüber noch an. Die im Abschnitt nördlich von Oislier bis zum Fourcaux-Wäldchen vordringenden Engländer sind unter großen Verlusten für sie, an einzelnen Stellen nach hartnäckigen Kämpfen, zurückgewiesen. Neue Kämpfe sind heute bei Pozières im Gange. Ein französischer Vorstoß wurde südlich von Maurepas abgeschlagen.

Im Aisnegebiet machte der Feind zahlreiche Patrouillen-Unternehmungen, die überall erfolglos blieben. Rechts der Maas wurden bei unseren gestrigen Gegenangriffen im Abschnitt von Fleury 468 Gefangene von 4

vorliegenden Divisionen eingebracht. In der Gegend des Berles
Thianmont entwickelten sich von neuem erbitterte Kämpfe.
Im Sommergebiet wurden zwei feindliche Doppeldächer
im Luftkampf abgeschossen.

Deftliche Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Uebergangsoverfuche der Russen über die Duna bei
Dweten wurden vereitelt. Die Zahl der bei Rudko-Mirynska
eingebrochenen Gefangenen ist auf 561 gestiegen.

An Sereth nordwestlich von Jaloſſe wurden mehr-
fach feindliche Angriffe abgewiesen. Bei Rotische über den
Sereth vorgetragene russische Abteilungen mußten im Ge-
genstoß wieder weichen. Bei Niedzygori und Cystopedy
hält sich der Gegner auf dem Südufer.

Die Front des Feldmarschall-Leutnants Erzhog Karl.

In den erfolgreichen Karpathenkämpfe wurden bisher
325 Russen gefangen genommen und zwei Geschütze erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Im Westen.

In einem Entscheidungsringen suchen die Engländer
die Schlacht an der Somme zu gestalten; das geht aus den
verzweifelten Anstrengungen hervor, mit denen sie ihre An-
griffe, so oft sie auch unter schwersten Verlusten für sie ab-
geschlagen werden, immer wieder erneuern, das zeigt auch
der gewaltige Einsatz an Kräften und die Rücksichtslosigkeit
und Festigkeit ihres Kampfes. Es geht um Sein oder
Nichtsein. Die Erfolglosigkeit aller weiteren Bemühungen
des Feindes liegen jedoch auf der Hand. Die Gegner haben
unserer Reihen nicht zu durchbrechen vermocht und werden
sie auch in Zukunft nicht zu durchbrechen vermögen. Die
ewigen Verluste aber, die sie erleiden, erschöpfen ihre Kräfte,
so groß die Reserven Englands auch sein mögen. Die Fort-
schritte des deutschen Angriffes vor Verdun können auch die
heftigsten Bemühungen der Franzosen nicht hindern. Ohne
daß wir je Truppenverschiebungen vorzunehmen hätten, wird
hier der Feind regelmäßig abgewiesen oder durch Gegenstoß
verbrängt, so daß die Annäherung an das Ziel, an die Er-
oberung der Festung, wenn auch langsam, so doch stetig
fortschreitet.

Englische Kundgebungen am zweiten Jahrestage
des Krieges. In einer großen Versammlung zu London,
der die Befehlshaber der Verbündeten Englands beizuhören,
hielten die Minister Asquith und Bonar Law mit großer
Begeisterung ausgesprochene Reden, nach denen die
Solidarität der Ententemächte und deren Siegesgewißheit
zum Ausdruck gebracht wurden.

König Georg von England an die Staatsober-
häupter der Ententemächte. König Georg drückte den
Verbündeten Staatsoberhäuptern: Bei Beginn des dritten
Jahres des Krieges, in den England und seine tapferen
Verbündeten verwickelt worden sind, wünsche ich Ihnen
meinen festen Entschluß mitzuteilen, den Krieg fortzusetzen,
bis unsere vereinigten Anstrengungen das Ziel erreicht haben,
für das wir gemeinschaftlich die Waffen ergriffen haben.
Ich bin überzeugt, daß Sie mit meinem Entschluß einver-
standen sind, daß die Opfer, die unsere Truppen gebracht
haben, nicht vergebens gebracht sein sollen und daß die
Freiheit, für welche sie kämpfen, völlig verbürgt und be-
festigt wird.

Premierminister Asquith schrieb seinen Wählern: Wir
stehen jetzt vor dem dritten Kriegsjahr mit stets wachsendem
Vertrauen in den endlichen Erfolg der bundesgenossen-
schaftlichen Aufgabe und mit dem festen Entschluß, der durch
jeden neuen Beweis deutscher Ungeheuerlichkeit gesteigert
wird, weiter zu kämpfen, bis die Kultur auf der festen
Grundlage der Menschlichkeit, des Rechts und der Freiheit
ruhen wird. — Kriegsminister Lloyd George erklärte folgende
Botschaft: Die letzte Aussicht der germanischen Mächte, den
Sieg zu erringen, ist jetzt vorbei. Die Tapferkeit unserer
neuen Heere und die Anstrengungen unserer Munitions-
arbeiter haben sich mit dem gleichen Streben unserer tapferen
Verbündeten vereinigt, um die Niederlage unserer Feinde
sicher zu machen. Der endliche Sieg wird früher oder
später nach menschlicher Berechnung mit der Unerbittlichkeit
des Schicksals kommen. Das Ziel des Kriege, in dem die
größten Munitionsfabriken liegen, kann Anspruch darauf
machen, einen großen Anteil an diesem Siege zu haben.

Im Osten.

Die Russen-Offensive ist fürs erste zum Stillstand
gebracht worden. Nach achttägiger Offensive haben sie
weder Lemberg noch Kowel zu erreichen vermocht und auch

der Einbruch nach Oberungarn ist nicht gelungen. Die
Angriffe, die Mitte Juli gegen die nördlich der Lipa und
im Raume von Berestecklo stehenden Truppen der Mittel-
mächte einsetzten, dehnten sich immer mehr aus, so daß bald
auf der ganzen 400 Kilometer langen Front von Stobycha
bis zu den Karpathen eine große Schlacht im Gange war.
Die Front der Verbündeten hat sich hinreichend als wider-
standsfähig gezeigt, obwohl sie infolge der Ausbuchtung bei
Lud und der Frontstreckung infolge des Dnjeſtr eine Ver-
längerung erfahren hatte. Durch das jetzige Vordringen
unserer Truppen über die Dreiländerde ins Tal des Szeremoſ
hat die Grenzstellung eine wesentliche Kräftigung erfahren.
In Südostgalizien ist Ruhe eingetreten. Bei Belesnoloz ist
der Gegner nach seinen dreitägigen Angriffen auf seine
Hauptstellung zurückgegangen. Im Raume Brody und
Jaloſſe sind noch Kämpfe im Gange, während in Wolhynien
abgesehen von vereinzelten Vorstößen russischer Kräfte die
feindliche Angriffskraft erlahmt. Die Kämpfe bei Rudka
wurden zu einem vollen Erfolg der deutschen Waffen, wo
sogar 561 Gefangene eingebracht wurden. Die Stimmung
unserer Truppen ist natürlich nach diesem Erfolge eine ge-
hobene. Allerdings wäre wohl die Annahme verfehlt, daß
die russische Kraftanstrengung bereits am Ende angelangt sei.

Eine Kräftigung der Ostfront. Der schweizerische
Oberst und bekannte Militärkritiker Egli schreibt: Militärisch
ist die Einsetzung eines Höchstkommandierenden an der Ost-
front vom größten Werte, denn durch einheitliche Verwen-
dung der strategischen Reserven lassen sich Kräfte verfügbar
machen, die bisher auf die verschiedenen Heeresgruppen ver-
teilt werden mußten, jetzt aber durch das Frontober-
kommando da vereinigt werden können, wo es eine Ent-
scheidung sucht. Es bedeutet also eine Kräftigung der Krieg-
führung im Osten, auch wenn gar keine neuen Verstärkungen
dorthin verschoben werden.

Nach dem Wiener amtlichen Bericht haben die in den
Karpathen kämpfenden Streitkräfte der Heeresfront des
Erzhogs Karl Raum gewonnen. Es wurden 325 Russen
gefangen genommen, zwei Geschütze erbeutet. Die Kämpfe
dehnten sich bis in die Gegend von Delain aus. Nord-
westlich von Jaloſſe — am Südsügel der Front des General-
feldmarschalls von Hindenburg — ist es dem Feinde an einigen
Stellen gelungen, die Sereth-Niederung zu überschreiten. Er
wurde geworfen. Nur an einem Punkte ist der Gegenangriff
unserer Truppen erst im Gange. Weiter nördlich keine Er-
eignisse von Belang.

Der italienische Krieg.

Im südlichen Teile der Hochfläche von Doberdo kam
es zu heftigen Kämpfen. Das feindliche Artilleriefeuer setzte
mit größter Heftigkeit ein. Nach ununterbrochen anhalten-
dem vierstündigen Massengefeuer begannen um 2 Uhr nach-
mittags die italienischen Infanterie-Angriffe. Die ersten Ver-
suche des Gegners, aus seinen Dedungen vorzugehen, schei-
terten an der Wirkung der Artillerie. Troßdem gelang es dem
Feinde, im Laufe des Nachmittags an mehreren Punkten in
unserer Stellung einzudringen. Dank der tapferen Haltung
unserer Infanterie wurde er jedoch im Nahkampf überall
wieder hinausgeworfen, so daß um sieben Uhr abends
die ganze alte Stellung wieder in unserem Besitze war.
230 Mann wurden unverwundet gefangen, zwei Maschin-
gewehre erbeutet. Der Nordteil der Hochfläche und der
Görzer Brückenkopf standen tagsüber gleichfalls unter starkem
Geschütze.

Der Seekrieg.

Kapitän König unseres auf der Heimreise begriffenen
Untersee-Dampfers erklärte in Baltimore auf Befragen, wir
haben zwei Mittel, unter Wasser den Weg zu finden und
Gefahren zu vermeiden, das Mikrophon und einen Lot-
apparat. Ersteres ermöglicht es, eine Unterseeglocke sechs
Meilen weit zu hören, Schiffschrauben noch viel weiter.
Nach dem Geräusch kann man urteilen, um was für ein
Schiff es sich handelt. Ein Zerstörer verursacht ein lautes
Geräusch, ein Kreuzer weniger. Der Lotapparat ist in
Tätigkeit, wenn wir unter Wasser laufen. Das Kabel wird
durch den Boden im Boot hindurchgelassen. Wir können
unter Wasser Anker werfen, still liegen, kurz alles, was man
auf dem Wasser machen kann. Wir können unter Wasser
liegen, bis Nahrung und Wasser ausgehen, und wir haben
eine ganze Menge davon mit. Als wir Bremen verließen,
hatten wir 180 Tonnen Heizöl, wir haben jetzt noch 90 To.,
wir hatten 20 Tonnen Wasser, davon sind noch zehn übrig.
Unsere Reise beweist, so schloß Kapitän König laut „Associated
Press“, daß ein Tauchboot der „Deutschland“-Klasse irgend-
wo in der Welt hinhin fahren kann. Es hat einen Aktions-
radius von 13 000 Meilen.

Kapitän König über die Abreise der „Deutsch-
land“. Laut dem Corriere della Sera aus London sind
über die Abreise der „Deutschland“ noch folgende Einzel-
heiten zu verzeichnen: Das Unterseebot kreuzte am Abend
am Kap Virginia und nähte die Dunkelheit aus, um sich
großer Geschwindigkeit an die Grenze der amerikanischen
Territorialgewässer zu begeben. Die „Deutschland“ war in
einer Entfernung von einem amerikanischen Kreuzer und
zwei Torpedobooten eskortiert, außerdem von kleinen
Dampfern, die von Ausflüglern überfllt waren. Drei
Meilen von der Küste entfernt hielt die „Deutschland“ an
und die Mannschaft sang auf Deck vereint „Deutschland“,
Deutschland über alles“, dann folgten lebhafteste gegenseitige
Hochrufe. Die „Deutschland“ tauchte unter und verschwand.
Kapitän König erklärte vor der Abreise aus Baltimore, daß
er noch im Laufe dieses Monats in Bremen eintreffen
wolle und daß er den Weg durch den Kanal nehmen würde
gegen die Erwartung gerechtfertigt, daß es dem Kapitän König
gelingt, die Wachtschiffe der Alliierten zu täuschen und das
offene Meer zu gewinnen. Schwere See gefährdete überdies
die Aufpasser und nötigte sie zu äußerster Vorsicht.

Der englische Rebel, mit dem die Briten neuerdings
ihre endlosen Mißerfolge zu Wasser und zu Lande ent-
schuldig, trug auch die Schuld daran, daß die zahlreich aus-
gebotenen englischen und französischen Späher der „Deutsch-
land“ im entscheidenden Augenblicke, d. h. als das deutsche
Tauchschiff die Tiefen des Ozeans aufsuchte, nicht habhaft
werden konnte. Da nach der Abreise der „Deutschland“
kein Kanonenschuß gehört wurde, erscheint die in Amerika
gehagte Erwartung gerechtfertigt, daß es dem Kapitän König
gelingt, die Wachtschiffe der Alliierten zu täuschen und das
offene Meer zu gewinnen. Schwere See gefährdete überdies
die Aufpasser und nötigte sie zu äußerster Vorsicht.

Politische Rundschau.

Der Kaiser nahm auf der Durchreise von der Ost-
zur Westfront kurzen Aufenthalt in Berlin. Der Monarch
sprach beim Reichskanzler vor und nahm dessen Vortrag
entgegen sowie daran anschließend Vorträge der Staats-
sekretäre Helfferich und Graf Roeder und des Präsidenten
des Kriegsernährungsamts v. Batocki.

Prinz Heinrich von Preußen, der Bruder des
Kaisers und Befehlshaber der Ostseestreitkräfte, wurde durch
die Verleihung des Ordens Pour le merite ausgezeichnet.

Über den Lebensmittelstandsaufnahme am
1. September hat der Reichskanzler die nötigen Be-
ordnungen erlassen. In den Einzelhaushaltungen mit
weniger als 30 Mitgliedern umfaßt die Aufnahme folgende
Gegenstände: 1. Fleischbauernwaren (Schinken, Speck, Würste,
Kochfleisch, Pölsfleisch und andere Fleischbauernwaren),
2. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven in Büchsen, Dosen,
Gläsern usw.), 3. Fleischkonserven mit Gemüse oder anderen
Zutaten gemischt in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.), 4. Eier.
Für jede der Gruppen 1 bis 3 sind die vorhandenen Bestände
nach vollen Pfunden anzugeben. Mengen von weniger als
1 Pfund sind nicht anzugeben. Eier sind nach der Stück-
zahl anzugeben. Die Landeszentralbehörden können die
Erhebung auf andere Gegenstände ausdehnen. Zur Ver-
wendung im eigenen Haushalt erforderliche Vorräte werden
nicht beschlagnahmt werden.

Auf die Ursache des Mordtodes des Herrn v. Tirpitz
wirft eine Erklärung des hochverordneten früheren Staats-
sekretärs des Reichsmarineamts Licht. Herr v. Tirpitz jagt
in einem Dank auf einen poetischen Gruß aus Koblenz im
„Rhein-Westf. Jg.“: Möge das Verständnis in unserm
Vaterlande zunehmen, daß das Deutschland sich nur erhalten
und durchsetzen kann, wenn wir aus diesem Kriege mit einer
Stellung dem Anglo-Amerikanertum gegenüber hervorgehen.
Wir erlangen diese Stellung, wenn nicht England, sondern
wir die Vormacht von Flandern werden.

Erhöhung der Familienunterstützungen? In
Württembergische zweite Kammer stimmt einem Entwurf
der Sozialdemokratie zu, der die Regierung ersucht, in
Bundesrat für eine den gestiegenen Lebensmittelpreisen ent-
sprechende Erhöhung der Reichsunterstützung für die An-
gehörigen der Kriegsteilnehmer einzutreten. Finanzminister
von Bismarck äußerte sich erfreut über die Einmütigkeit des
Plenums in dieser Frage und sicherte das Entgegenkommen
der Regierung zu.

Die rumänische Krise ist überwunden. Rumänien
wird an seiner abwartenden Neutralität bis auf weiteres
noch festhalten und nicht mit fliegenden Fahnen an die
Seite der Entente und in sein Unglück laufen. Die an-
sich rumänischen Diplomatenkreise durchsichert, daß
man in den leitenden Kreisen Rumaniens die etwa von
Rusland zu erwartende militärische Hilfe nicht für aus-
reichend, und es herrscht zurzeit eine viel zu große Angst

sehen, wie fremd und unnahbar der alte Herr für sie
war.“

Wenden Sie sich an den jungen Bollmer! Bitten Sie
ihn so lange, bis er verpricht, alles aufzubieten, um die
Groll seines Vaters zu beschwichtigen und zu bewirken, daß
derselbe nichts gegen den Baron unternimmt.“

„Aber ich weiß wirklich nicht“, wandte Edith erkläre,
ein und spielte verlegen mit einer Seidenkrawatte.
Stückereileides; „was Sie von mir erwarten, ist sehr
schwer für mich. Wie dürfte ich Herrn Bollmer mit einem
solchen Ansinnen kommen?“

„Kind, verlieren Sie nicht unnötig Zeit, jede Minute
ist kostbar! Und die rechten Worte werden Sie schon fin-
den, es handelt sich um die Ehre Ihres Vaters! Ich glaube
nicht, daß er einen Anschlag auf dieselbe überleben wür-
de. Andererseits vergißt er es Ihnen sicher niemals,
wenn Sie rasch und klug handeln und die Gefahr von
ihm abwenden.“

Edith zögerte noch, da sagte der Forstmeister flüsternd:
„An jedem Spätnachmittag steht der junge Bollmer lang-
sam unter der alten Buche dem Schlosse gegenüber und
schaut sehnsüchtig nach den Bogenfenstern hinüber. Es
werden ihn auch jetzt dort finden; nun gehen Sie aber
Edithen, damit Sie nicht zu spät kommen!“

Er schob das junge Mädchen mit sanfter Gewalt aus
der Tür hinaus. Nur widerstrebend ging sie den bezeich-
nenden Weg, die Füße verlagten ihr fast den Dienst.

Über als sie sich dann das aufgeregte Wesen des
Forstmeisters vergegenwärtigte, überlegte sie doch noch
heiß, und sie begann unwillkürlich rascher auszuatmen.
Noch wußte sie nicht, was sie Bollmer sagen sollte,
aber versuchen wollte sie, im Sinne des Forstmeisters
handeln.

Sie brauchte gar nicht erst bis zur Buche zu
auf dem schattigen Waldwege kam ihr Magnus entgegen.
Mit höflichem Gruß wollte er an ihr vorbeigehen,
da stand Edith still, vor Verlegenheit errötend.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trykstedt.

(Nachdruck verboten.)

40)

Der Forstmeister zog den noch immer heftig Erregten
auf das kühle, bequeme Lederfa. Er strich mit seinen
kräftigen, wohlgeformten Händen beschwichtigend über die
brennende Stirn des Jugendfreundes.

„Was nun auch damals geschehen sei, mein bester
Wolfgang, laß es ruhen! Suche zu vergehen und zu ver-
gessen, das ist mein aufrichtiger Rat. Das Leben ist so
kurz, und wir alle irren und tasten zeitweise im Dunkeln.
Verführe dich mit deinem Bruder! Glaube mir, es ist
das einzig Richtige, was du tun kannst!“

Aber Hübners Bemühen, zu schlichten und die alten
Geschichten beizulegen, war ganz vergeblich.

Herr Bollmer war außer sich. Er stand auf und nahm
seinen Hut. „Du scheinst mit Botho im Bunde zu sein.
Hätte ich davon eine Ahnung gehabt, so wäre ich natürlich
nicht zu dir gekommen. Entschuldige die Störung!“

„Aber so sei doch vernünftig, mein bester Wolfgang,
wir wollen uns doch nicht auch noch entfremden!“

„Wir verstehen uns nicht, Hübner! Da ist es am
besten, ich gehe. Sei versichert, daß ich mir von meinem
Recht nicht ein iota nehmen lasse! Ich bin es meinem
Sohn schuldig, diese Angelegenheit klarzustellen, und
wer das nicht für richtig findet, ist gegen mich! Ich schreibe
noch in dieser Stunde an einen bekannten Rechtsanwalt,
der das Weitere veranlassen wird.“

Ehe Herr von Hübner antworten konnte, wurde nach
raschem Anklopfen die Tür geöffnet, und Edith erschien
auf der Schwelle.

Ihr trübliches Kindergesicht sah heute gleichfalls ernst
und bedrückt aus. Die Schelmengrübchen waren nahezu
verschunden, und den braunen Augen sah man an,
daß sie geweint hatten.

Der Forstmeister ging ihr entgegen und begrüßte sie
ritterlich. Dann machte er eine vorstellende Bewegung.
„Das ist Herr Bollmers Vater, gnädige Baroness“,
und sich mit bedeutsamem Blick an seinen alten Freund
wendend, „die einzige Tochter des Baron Hochfeld.“

Ein heftiges, tief verlegendes Wort schrie Herr
Bollmer auf der Zunge, doch Ediths blumensarte Schönheit,
der kindlich klare Blick ihrer braunen Augen entwaffneten
in etwas seinen Zorn. Nein, dem lieben, unschuldigen
Mädchen wollte er nicht wehe tun. Er neigte steif den
Kopf und ging.

Nachdem er hinaus, so zog Herr von Hübner
Edith neben sich aufs Sofa. „Edith, Sie schied der Him-
mel zu mir, hören Sie mich an! Ihrem Vater droht eine
große Gefahr, die nur Sie allein abwenden können.
Dieser Herr Bollmer, sonst ein grundgütiger Mensch, ist
furchtbar ausgebreitet gegen Ihren Vater. Es handelt sich
da um eine alte, halb vergessene Geschichte, die aber, aus
Tageslicht gezogen, den Herrn Baron nicht nur stark
kompromittieren, sondern ihn ins Unglück stürzen müßte.“

„Sprechen Sie von Papa?“ fragte Edith erschreckt.

„Kennen Sie denn Herrn Bollmer?“

„Ja, und zwischen den beiden besteht eine alte Fehde;
um was es sich handelt, ist ja nebensächlich. Nur so viel,
daß Herr Bollmer entschlossen ist, die Angelegenheit ge-
richtlich klären zu lassen.“

Edith richtete sich höher auf. „Mag er doch! Mein
Papa hat nichts zu fürchten!“

Doch, mein Liebling, doch! Ihr verehrter Vater hat
sich vor nahezu dreißig Jahren eine Jugendtorheit zu-
schulden kommen lassen, dafür soll er jetzt, nach Jahrzehnten,
zur Rechenschaft gezogen werden. Die Geschichte würde un-
liebliches Aufsehen erregen. Bollmer muß dahin be-
einflußt werden, daß er nichts gegen den Herrn Baron
unternimmt.“

„Aber was kann ich dabei tun? Sie haben doch ge-“

...wegen der Munitionsfrage, als daß man sich zu einer Aktion auf der Seite des Völkerverbandes entschließen könnte.

Die letzten Worte Casements, des einem brutalen Aufstand zum Opfer gefallen irischen Patrioten, lautete: Ich sterbe für mein Vaterland. Es lebe Irland! So starb der unsterbliche Tiroler Nationalheld Andreas Hofer, der, als er in Mantua erschossen ward, mit dem Ausruf hinsank: Adieu, mein Land Tirol!

Italien, Englands Soldner. Auf der Londoner Finanzministerkonferenz gab der italienische Finanzminister Carcano eine Darlegung über die Finanzlage Italiens, in der er die bereits auf eine Milliarde im Monat angelauten Kriegskosten erörterte und darlegte, daß Italien diese Kosten nicht aus eigenen Mitteln decken könne. Bei den Erörterungen über eine Anleihe forderte England, daß ihm gewisse italienische Zolleinnahmen verpfändet werden sollten, was Carcano im Hinblick auf die nationale Würde entschieden ablehnte. England will aber von seinem Standpunkte nicht abgehen, weil es Italien hinsichtlich der Vorratschüsse nicht vor den anderen Verbündeten bevorzugen könne. Mc. Kenna gab laut „Edin. Stg.“ Carcano zu verstehen, daß sich sehr wohl ein Weg finden lasse, der England die nötigen Sicherheiten in Gestalt verschiedener Zolleinnahmen Italiens gewähre, ohne daß die Öffentlichkeit oder das Parlament wenigstens für die Dauer des Krieges darüber unterrichtet zu werden brauchen. Man nimmt in England bestimmt an, daß die italienische Regierung in ihrer Zwangslage auf die Bedingung eingehen müssen wird.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 7. August 1916.

Die Erste-Brandstiftung durch Kriegsgefangene stellt eine größere Gefahr dar als die durch Brandbomben. Der jetzt durch die Getreidefelder wandert, kann überall sehen, wie groß das Vertrauen ist, das man arbeitenden Kriegsgefangenen entgegenbringt. Die Gefangenen bewegen sich zuweilen ohne jede Aufsicht — und wie wäre es auch möglich, jedem Mann noch eine besondere Aufsichtsperson an die Seite zu stellen? Man sieht z. B. Russen ziemlich abseits und allein Gärten binden und aufstellen usw. Offiziell, so schreibt die „Tägl. Rundsch.“, sorgt man dafür, daß diese leidenschaftlichen Raucher wenigstens während der Feldarbeit ohne Zigarre und Zündholz bleiben. Wie leicht könnte eine „Unvorsichtigkeit“ dieser Menschen, die ja vielfach von ihren einstigen Vorgesetzten zu regelrechten Brandstiftern abgerichtet worden sind, schweren Schaden anrichten. Die gutmütige deutsche landwirtschaftliche Bevölkerung läßt sich auch leicht durch die „Schwermütigkeit“ der slawischen Rasse täuschen, für die sie Mitleid empfindet, und ist dann nicht selten zu unberechtigtem Vertrauen geneigt. Für die jetzige Erntezeit kann aber nicht genug Mißtrauen empfohlen werden. Für jeden Deutschen gilt es jetzt: habt Acht auf die feindlichen Erntearbeiter! Unsere Feinde wissen, was eine gute Ernte für Deutschland bedeuten würde, und ihr heßer Wunsch ist, unsere Ernte zu schädigen. Darum: Augen auf! Es droht Gefahr!

Militärpersonalien. Zum Kommandeur der hiesigen Kav. Unteroffizierschule wurde Herr Hauptmann Willemer vom 57. Inf.-Regt. ernannt. Der bisherige Kommandeur Herr Major Dassel findet wieder im Felde Verwendung.

Die Sommerferien haben mit dem heutigen Tage ihr Ende erreicht. Morgen nimmt der Unterricht in den hiesigen Lehr-Anstalten und Schulen wieder in gewohnter Weise seinen Anfang.

Auszeichnung. Dem Schützen Paul Haibach, Sohn des Herrn Adolf Haibach von Weilburg, zurzeit in Kassel wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

Die ungarische Sprache ist fortan auch im Postverkehr zwischen Deutschland und dem Generalgouvernement Warschau einerseits und dem österreich-ungarischen Verwaltungsgebiet in Polen, dem Generalgouvernement Lublin andererseits, zugelassen.

Fünfte Kriegsanleihe. Den Wünschen vieler Interessenten gemäß, nehmen die Bankinstitute und Bankhäuser in den Provinzialstädten bereits Voranmeldungen auf die fünfte Kriegsanleihe an und erklären sich bereit, etwaige Einzahlungen bis zum ersten Einzahlungstermin mit 4 1/2 Prozent zu verzinsen. Es ist für alle Kreise von Wert, schon jetzt von dieser sehr günstigen Geldanlage beim Vorkommen verfügbarer Mittel Gebrauch zu machen.

Sogleich verlangsamte auch Magnus seine Schritte und kam, sich nochmals verneigend, näher.

Edith gab ihm die Hand. „Herr Völkmer, würden Sie mir eine Bitte erfüllen?“ fragte sie mit gesenkten Wimpern. „Daher konnte sie nicht gewahren, mit welcher heißen Hastigkeit Magnus sie betrachtete. „Eine Bitte, Baroness? Wenn es in meiner Macht liegt, ist sie erfüllt.“

Sie gingen nun nebeneinander; Edith war sehr befangen. Magnus glückte über ihre Nähe. Die kleine Waldschänke kam in Sicht. Da sahen sie sich an in ein und demselben Gedanken:

„Wie schön war der Tag, wo wir harmlos und fröhlich verkehrten, uns in den Dienst der Wohltätigkeit stellten!“ Heute vermieden sie es, an dem kleinen Hause, in welchem der Frieden unter dem niedrigen Dache wohnte, vorbeizugehen.

„Um was wollten Sie mich bitten, Baroness?“ fragte Magnus endlich; sein Herz klopfte wie ein Hammer. „Ich bitte Sie vergeblich darüber, womit meine Wenigkeit Ihnen einen Dienst erweisen könnte.“

„Es handelt sich um eine überaus wichtige Sache, Herr Völkmer, und sie betrifft nicht uns, sondern unsere Vater. Ihr alter Herr bedroht meinen Papa mit einer Anzeige, die üble Folgen für ihn heraufbeschwört. Auf Anraten unseres Forstmeisters bitte ich Sie nun herzlich, alles aufzubieten, um Ihren Vater zur Einstellung seiner Feindseligkeiten zu bewegen.“

Als sie zu sprechen begann, hatte Magnus glückselig gedacht: Sie kommt zu mir, also vertraut sie mir doch, und ich gelte ihr etwas.

Als Edith aber den Forstmeister erwähnte, war seine Freude hin. Sie kam nur, weil Hübner ihr den Rat gegeben, wie hatte er auch glauben können, daß sie es aus jenem Antriebe getan! Er wurde plötzlich sehr reserviert.

„Mein Vater ist ein so hochherziger, grundgütiger Mensch, der jedem Konflikt mit freundlicher Ruhe zu ordnen

pflegt. Was Sie fürchten, beruht sicher auf einem Irrtum, Baroness. Sollte es aber doch sein, wie Sie sagen, so werde ich ganz in Ihrem Sinne vorgehen.“

„Ich danke Ihnen“, hauchte Edith, und angstvoll, als fürchte sie, doch noch nicht einbringlich genug gesprochen zu haben, fügte sie hinzu:

„Ich glaube wohl, daß es sich um eine alte Schuld handelt, Herr Völkmer, und daß Ihr Herr Vater Ursache hat, aufgebracht zu sein. Aber meinetwegen bitten Sie ihn herzlich, daß er Papa nicht vor Richtern und Zeugen zur Rechenschaft zieht, meine Eltern würden einen solchen Skandal nicht überleben! Durch Sie bitte ich Ihren Herrn Vater aus tiefstem Herzen, zu vergeben, was man ihm angetan.“

Magnus hatte ihr am liebsten die Tränen, welche jetzt ihre Augen füllten, fortgeführt. Aber er preßte nur ihre kleine Hand. Es begriff jetzt, daß es sich um eine sehr ernste Angelegenheit handelte. „Fürchten Sie nichts, liebe Edith“, sagte er leise, „ich Sorge dafür, daß die Streitigkeit ruht; dem Baron Hochfeld wird nichts geschehen, was er einst auch meinem Vater getan haben mag. Ich verspreche es Ihnen mit Wort und Handschlag.“

„Dann nochmals tausend Dank“, stammelte Edith, „und niemals will ich Ihnen diesen Freundschaftsdienst vergessen!“

Er berührte Ediths Hand mit seinen Lippen, sie waren brennend heiß. Edith erglühte, es durchrieselte sie so eigen süß und heikvoll. Sie konnte kein Wort mehr sagen.

Schweigend schritten sie weiter, mit übervollem Herzen, beide von demselben Wunsch bewegt, daß dieser Weg niemals ein Ende haben möge.

Um so schneller aber gelangten sie zur alten Buche dem Schlosse gegenüber.

(Fortsetzung folgt.)

Der August-Sternschnuppenschwarm. In den Tagen vom 9. bis 12. August wird ein Sternschnuppenschwarm der Perseiden zu sehen sein. Der Ausgangspunkt liegt im Sternbild des Perseus, und zwar gegen 10 Uhr abends etwa 18 Grad über dem Horizont. Obwohl die Helle des bevorstehenden Vollmonds die Beobachtung der Sternschnuppen beeinträchtigen wird, können die auffälligeren unter den Meteoriten doch nicht leicht übersehen werden.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Friedrichshagen, 5. August. Herr Direktor Mahner wird am Montag auf dem hiesigen Tonwerk den Betrieb wieder aufnehmen und zwar wird vorerst nur Ton zur Verladung kommen, der mittelst der Drahtseilbahn aus der Grube nach hier befördert wird und in Eisenbahnwagen zum Versand kommt. Glück auf!

Oberlahnstein, 3. August. [Zum Offizier befördert.] Der einzige Sohn des Herrn Weichenstellers 1. Klasse Friedrich Schüller, Mathias Schüller, von hier wurde am 30. Juli durch Divisionsbefehl zum Leutnant d. L. befördert. Für den jetzt 23 Jahre alten Krieger und seine Eltern ist diese Ernennung um so ehrenvoller, da Schüller als gewöhnlicher Soldat ausgemustert wurde und ohne jede Vorbereitung zum Offizier ernannt wurde. Bei der vor einiger Zeit an ihn gerichteten Anfrage hatte er es abgelehnt, Offizier zu werden.

Bad Nauheim, 5. Aug. Bis zum 3. August waren 22 227 Kurgäste angekommen.

Bad Homburg, 6. Aug. Die Kaiserin ist gestern im hiesigen Schlosse eingetroffen und hat für einige Zeit daselbst Wohnung genommen.

Cochem, 3. August. Auf dem gestrigen Viehmarkt löste ein Bauer Mann für zwei trachtige Kinder, Prachtexemplare, 2800 Mark.

Simmern, 3. August. Laut amtlicher Bekanntmachung des Landrats zu Simmern sind die fleischlosen Tage mit dem 1. August in dem dortigen Kreise aufgehoben.

Schwaga, 3. Aug. Der in Mendorf verstorbene Privatmann Karl Schrader hat seiner Vaterstadt Rinteln ein Vermächtnis von 32 000 M. hinterlassen, dessen Zinsen für verschämte Arme bestimmt sind.

Coblenz, 3. Aug. [Auch an fleischlosen Tagen Fleischverkauf in Läden.] Im Stadtkreise Coblenz sind durch besondere Bestimmung die sogenannten fleischlosen Tage insoweit aufgehoben worden, als auch Dienstags und Freitags Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, in Läden und offenen Verkaufsstellen verabfolgt werden dürfen, natürlich nur gegen Karten. Für Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften, sowie für Vereins- und Erfrischungsräumen bleiben die fleischlosen Tage jedoch bestehen.

Frankfurt, 3. August. Beim Besteigen der Zugspitze ist der einzige 18 jährige Sohn des Privatmanns Adolf Schröder, Hr. Gschneidmerstraße, abgestürzt und kurze Zeit nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus von Patenkirchen gestorben.

Aus dem Speckart, 4. August. Bei einem Brande in Rechtenbach beteiligten sich, da fast die gesamte männliche Bevölkerung im Felde steht, die Frauen in hervorragender Weise an den Völkarbeiten. Ihrem Eingreifen gelang es auch, die schwer gefährdeten Nachbargebäude vor der Einschüderung zu bewahren.

Chemnitz, 3. August. Die Zigarrenhändlersehefrau Zenker in Chemnitz, deren Mann sich im Felde befindet, hatte sich derartige Mengen von Fleischkonferven auf Lager gelegt, daß bei einer Hausdurchsuchung durch die Polizei mehr als 400 Dosen im Gewicht von mehreren Zentnern gefunden wurden. Die Frau erhielt durch Strafbefehl sechs Wochen Gefängnis. Doch kam sie vor dem Schöffengericht mit einer Geldstrafe von 1000 Mark davon.

Berlin, 5. August. Aus Stolpmünde meldet der „Berliner Lokalanzeiger“ ein schweres Unglück beim Baden in Weitenhagen: Bei der stürmischen See ist der dortige Pastor Köpke, sein 12 jähriger Sohn und das Kinderfräulein, Fräulein Chemnitz, von einer schweren See fortgerissen worden und ertrunken, nachdem Frau Pastorin und das jüngste Kind das Wasser bereits verlassen hatten.

Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 6. August mittags.
(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe bei Bozieres dauern an. Abends scheiterten feindliche Teilangriffe im Fourcauxvalde und hart nördlich der Somme.

Im Maasgebiet, besonders rechts des Flusses, entwickelte die Artillerie starke Tätigkeit. Um das ehemalige Werk Thiaumont fanden erbitterte Infanteriekämpfe statt. Die Gefangenenzahl in Fleury ist auf 16 Offiziere, 576 Mann gestiegen. Im Chapritewalde machten wir gestern weitere Fortschritte. Hier sind an Gefangenen 3 Offiziere, 227 Mann in unsere Hände gefallen.

Nordöstlich von Vermeles, in den Argonnen und auf der Combreshöhe haben wir mit Erfolg geprengt. Feindliche Patrouillen sind an mehreren Stellen abgewiesen. Eigene Unternehmungen sind bei Craonelle und auf der Combreshöhe geglückt. Durch Abwehrfeuer wurde ein feindliches Flugzeug nördlich von Fromelles, im Luftkampf eins nordwestlich von Bapaume abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Eine südlich von Carege am Stochod vom Gegner besetzte Sanddüne wurde gesäubert. Gegenangriffe wurden abgewiesen. 4 Offiziere, 300 Mann sind gefangen genommen, 5 Maschinengewehre erbeutet. Bei und nordwestlich von Caloce haben die Russen das westliche Serethufer gewonnen.

Front des Feldmarschallleutnants Erzherzog Karl.

Bei der Armee des Generals Graen von Bothmer fanden Vorkämpfe ohne besondere Bedeutung statt.

Die Erfolge der deutschen Truppen in den Karpaten wurden erweitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser im österreichischen Hauptquartier.

Wien, 6. August. (B. L. B. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Kaiser Wilhelm hat dem Feldmarschall Erzherzog Friedrich im Standort des R. u. K. Oberkommandos einen Besuch abgestattet.

Rotterdam, 7. August. (B. L. B.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten verbreitet sich in der holländischen Bevölkerung mehr und mehr die Erkenntnis, daß der deutsche Bericht über die Seeschlacht vor dem Skagerrak richtig, der Jellicoesche Bericht dagegen zurechtgemacht ist. Zu dieser Erkenntnis hat besonders beigetragen die Anweisung an die englische Presse, die Antwort der deutschen Admiralität auf den Bericht Jellicoes weder zu besprechen noch zu veröffentlichen, sowie das kürzlich erlassene Regierungsverbot einer vom englischen Volke beabsichtigten Dank-Adresse an die Admirale Jellicoe und Beatty.

London, 6. August. (B. L. B.) Lloyds berichtet, daß die Geleiten „Ermenide“ und „Fortuna“ und die Dampfer „Badger“, „Chalan“ und „Joo“ versenkt wurden. Die Besatzungen sind in Sicherheit.

London, 6. August. (B. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die britischen Dampfer „Tottenham“ und „Savonian“, der italienische Kreuzer „Sienna“ und der griechische Dampfer „Tricoutis“ sind versenkt worden.

Für Metzger und Fleischbeschauer.

Nach der Verordnung über die Fleischversorgung sind von jetzt ab

Schlacht- und Kontrollbücher

zu führen. Die größte Anzahl der Bücher ist noch nicht abgeholt, obwohl dieselben am 1. August angelegt sein sollten. Wenn die Bücher nicht innerhalb 3 Tagen abgeholt sind, erfolgt direkte Zusendung.

Druckerei des Weilburger Anzeigers.

Vermischtes.

Durchhalten, voll Vertrauen und Zuversicht überschreibt die „Edin. Stg.“ einen Artikel zum Eintritt in das dritte Kriegsjahr, in dem es heißt: Will man als rückwärtsgekehrter Prophet, wie Schlegel den Geschichtsschreiber nannte, Schlüsse für die Zukunft ziehen aus den Ereignissen des letzten Kriegsjahres, so wird man von der Sicherheit unseres Sieges durchdrungen. Welche Aufgabe kann man denn der Obersten Heeresleitung, den Führern und den Truppen noch stellen, die sie nicht zu lösen vermöchten! Sie stürmten die polnischen Festungen, stürmten Douaumont und Fort Vaux, sie hielten aus in dem Geschloßhagel der großen Offensiv bei Arras, in der Champagne und an der Somme, in den Sümpfen des Bripjet und den Ebenen des Ostens, sie erklimmen die verschneiten Höhen der Karpaten und des fersischen Gebirges, sie überschritten unter feindlichem Feuer die Donau und die Weichsel, kurz, jede Anforderung der Strategie und Taktik wurde erfüllt. Die Lücken, welche die feindlichen Kugeln rissen, wurden immer wieder durch neue Mannschaften gefüllt, deren Ausbildung in mühevoller Arbeit die Rekrutendepots und Ersatzbataillone in der Heimat getreulich verrichteten. Keine große Heeresfehde schloß durch die Glieder dank der vorzüglichen Tätigkeit der Ärzte, die auch in den Lazaretten an der Front wie daheim Großartiges vollbrachten und dem Heere einen Prospekt wiederhergestellter Vermundeter zurückgaben, den die Kriegsgeschichte nicht gekannt hat. Die Versorgung der Kampftruppen mit Bedürfnissen jeder Art ist vorzüglich gewesen, Heeresleitung, Truppen und Militärverwaltung haben ihre Schuldigkeit getan. So gehen wir in das dritte Kriegsjahr hinein. Durch! heißt die Losung voll festen Vertrauens und sicherer Zuversicht.

Ämtlicher Teil.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., den 25. 7. 16.
Stabs. Generalkommando.
Nr. IIIb. Tgb.-Nr. 14594/4343.

Betr.: Zwischenhandel mit Gewehrteilen.
Zwischenhändlern wird der Handel mit Gewehrteilen zu Militärgewehren hiermit verboten.
Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Weilburg, den 4. August 1916.
Wird veröffentlicht. Der Königliche Landrat.

J.-Nr. II. 5735. Weilburg, den 4. August 1916.
Der Landwirt Friedrich Albischhausen von Weinbach ist zum zweiten Schöffen dieser Gemeinde auf die Dauer von 6 Jahren neu gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat
und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Diensttelegramm.

Sämtliche stellvertretende Intendanturen.

Deullandlieferung muß nunmehr eingestellt werden, nachdem letzter Termin mit 5. Juli 1916 verstrichen ist. Kommunalverbände sofort verständigen, daß weitere Abnahme nur noch insoweit erfolgen wird, als Verladung des Heues spätestens am 31. Juli 1916 stattgefunden hat.

Kriegsministerium.
Armee-Verwaltungs-Departement.
1970/7. 16. B. 2.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

3. Garde-Regiment zu Fuß.

Wilhelm Schneider aus Weyer bisher verwundet, † bei der Sanit. Komp. Nr. 1 des Garde-Korps.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.

Johann Gronau aus Gershausen, bisher vermisst, war verwundet. Heinrich Fink aus Schadeck l. verw. b. d. Truppe.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 253.

Ulrich, Georg Schwarz aus Niedertiefenbach durch Unfall verlegt 3. 11. 15. Alfred Müller aus Hasselbach verw. 30. 3. 15.

Infanterie-Batterie Nr. 488.

Gez. Albert Klein aus Schupbach schwer verw.

Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.

Beim **Kreis-Ausschuß des Oberlahnkreises** ist eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenem Krieger eingrichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Kreis-Haus 1, Zimmer Nr. 5.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Oberlahn-Kreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisterei Weilburg, vormittags 10—12 Uhr.
Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbescheinigung mitbringen.

Kleinkinderschulverein Weilburg e. V.

Dienstag, den 8. August, nachmittags 5 Uhr, in der Weinstube Moser

Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
2. Ablage der Rechnung 1915/16.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Verschiedene Vereinsangelegenheiten.

Weilburg, den 31. Juli 1916.

Der Vorstand:
Scherer, Vorsitzender.

Krankenpflegeverein Weilburg e. V.

Dienstag, den 8. August, nachmittags 4 Uhr, in der Weinstube Moser

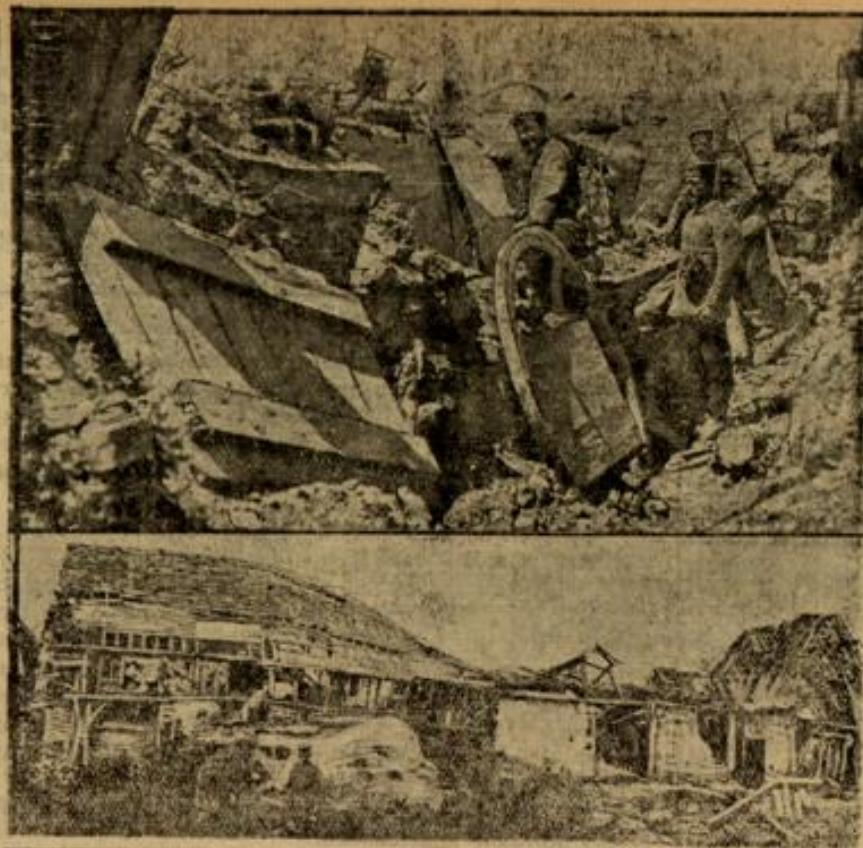
Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht. 2. Rechnungsbericht. 3. Entlastung des Vorstandes. 4. Verschiedenes.

Weilburg, den 31. Juli 1916.

Der Vorstand:
Scherer, Vorsitzender.



Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Wir machen darauf aufmerksam, daß das Fischen mit der Handangel den mit einem Erlaubnischein versehenen Personen innerhalb der Gemarkung Weilburg nur vom Ufer aus erlaubt ist.

Die Beamten sind angewiesen, Zuwiderhandelnde unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen.

Weilburg, den 4. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Das Baden in der Lahn außerhalb der Badeanstalt ist verboten.

Widerruflich gestatten wir das Baden unterhalb dem Mollschiff beim Moser'schen Wehr.

Die Badenden haben Badeleider zu tragen.

Zuwiderhandelnde werden strengstens bestraft.

Weilburg, den 3. August 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Wegen der Gefahr des Absturzes wird das Betreten der Mauer in der Mauerstraße strengstens untersagt.

Diejenigen Eltern, deren Kinder auf der Mauer angetroffen werden, müssen unnachlässiglich bestraft werden.

Weilburg, den 3. August 1916.

Der Magistrat.

Wir geben hierdurch bekannt, daß wir von dem Kriegs-Ausschuß für Öle und Fette für den

Ankauf von Delfrüchten

bestellt worden sind und bezahlen wir für gesunde Ware, welche mindestens der Durchschnittsbeschaffenheit der letzten Ernte entspricht, die für die einzelnen Sorten festgesetzten höchsten Höchstpreise. Füllsäcke werden auf Wunsch von uns zum Füllen eingekauft. Die Ablieferung der Delfrüchte kann direkt an unser Lagerhaus Gamburg erfolgen oder uns zur Abnahme angemeldet werden.

Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse,
Filiale Frankfurt a. M.

Zucker-Ersparnis

durch Verwendung von

Obstdörrhorden.

Eisengefäß mit Drahtgeflecht bespannt, zum Uebereinandersehen eingerichtet.

Eisenhandlung Zilliken.

**Kauf-
und Verkaufs-Gesuche**
aller Art finden weite und zweckmäßige
Verbreitung im „Weilb. Anzeiger.“

Empfehle als Ersatz für Kupferkessel extra starke
autogen geschweißte

Stahlblechkessel

— speziell geeignet für Landwirte. —

Fr. Wern, Weilmünster.

Taschensfahrplan

(mit den neuesten Änderungen)

— Preis 15 Pfg. —

Vorrätig bei

A. Cramer.

Von der Schlacht an der Somme.

Unser heutiges Bild führt an den Schauplatz der erbitterten Kämpfe an der Somme, es zeigt (oben) zerstörte Unterstände der deutschen Truppen (bei Peronne), die zuerst verloren waren, durch Gegenangriff wieder zurückerobert wurden. (Unten) Eine Anzahl ehemaliger Häuser, welche die Wirkung des anhaltenden Artilleriefeuers lebhaft illustrieren.

Rotes Kreuz.

Zur Versorgung der Verwundeten in unserem Lazarett bitten wir die Herren Landwirte im Oberlahnkreis um einen Teil ihrer entbehrlichen Mengen an **Butter und Eiern** zu den üblichen Tagespreisen gütigst überlassen zu wollen.

Abgabe auf unserer Geschäftsstelle: „Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 3, Frankfurterstraße.“

Falls Abholen erwünscht, bitten wir um kurze Mitteilung, damit wir die uns zugesagten Waren an bestimmten Tagen wöchentlich abholen lassen können.

Weilburg, den 3. August 1916.

Der Vorsitzende der Abt. V des Kreis-Komitees vom
Roten Kreuz:
Barthaus.

Warten Sie nicht

mit dem Einkauf von



Konserven-Gläsern

bis in die Hochsaison. Kaufen Sie jetzt und achten Sie darauf, dass Ihnen nur die Marke

„Kieffer“

verkauft wird.

Eisenhandlung Zilliken,
Weilburg.

St. Himbeersaft

— in Feldpostpackungen —

empfiehlt

Georg Hauch.

Der Brotgetreide versäffert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich kraßbar.

Fertige Betten Gummikempel

in bester Ausführung stets vorrätig. Eigenes Fabrikat.

A. Thilo Nachf.

in bester Ausführung liefert innerhalb 2—3 Tagen nach jedem Muster billigt

A. Cramer.

Der 1. oder 2. Stock Pfaff-Nähmaschinen

meines Hauses ist zu vermieten.

Carl Schneider.
Schwanengasse 8.

erklaffiges Fabrikat.

Reparaturen prompt u. billig. Fr. Rinker Ww.

Mauerstraße 9

I. Stock 8. Zimmerwohnung

III. „ 5. Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten.

Georg Hauch.

Griener Nähmaschinen

bewährtes Fabrikat

empfiehlt billigt

Wilh. Roth, Schwanengasse.